

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Jäger, Hans-Jürgen

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
17.10.2023

1. **Betreff:** Bestattungswesen Neufassung der Friedhofssatzung
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	06.12.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Friedhofssatzung der Stadt Offenburg“ gemäß Anlage 1 anzupassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Jäger, Hans-Jürgen

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
17.10.2023

Betreff: Bestattungswesen Neufassung der Friedhofssatzung

Sachverhalt/Begründung:

I. Sachdarstellung und Begründung

Die Friedhofssatzung ist das zentrale Instrument zur Regelung und Steuerung des Friedhofs und seiner Einrichtung. Neben durch Gesetzesänderungen oder neueste Rechtsprechung vorgegebene Novellierungen besteht mitunter auch das Bedürfnis, auf veränderte gesellschaftliche Anschauungen oder geänderte Bestattungsbedürfnisse vor Ort zu reagieren. Daher muss die Friedhofssatzung diesen Gegebenheiten mehr oder minder häufig angepasst werden.

Bereits zum 01.01.2021 wurde die Offenburger Friedhofssatzung modifiziert. Grundlage war die Leitfassung des Deutschen Städtetags für eine Friedhofssatzung. Die Gliederung der Leitfassung wurde übernommen, die lokalen Handhabungen wurden beibehalten. Zu erwähnen ist, dass mit der aktuellen Neufassung die Bedeutung der Friedhöfe als Umwelt- und Naturschutzfunktion deutlicher herausgestellt wurde.

In der aktuellen Neufassung sind die redaktionellen Änderungen eingeflossen. Inhaltliche Änderungen, die sich an der Praxis orientieren und deshalb zur Rechtssicherheit in der Satzung aufgenommen werden sollen, wurden eingearbeitet - siehe Abschnitt III.

II. Verfahren

Die Beratung der Friedhofssatzung und der Zeitplan sind wie folgt vorgesehen:

- Vorberatung in den Ortschaften ab 06.11.2023
- Vorberatung im Technischen Ausschuss am 06.12.2023
- Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.12.2023
- Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung zum 01.01.2024

III. Änderung der Friedhofssatzung

Einfachheitshalber sind die Änderungen farblich (gelb) markiert. In der Druckversion / Veröffentlichung entfallen die gelben Markierungen.

Da die Änderungen zu umfangreich sind, soll die Satzung **neu gefasst** werden und zum **01.01.2024** in Kraft treten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Jäger, Hans-Jürgen

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
17.10.2023

Betreff: Bestattungswesen Neufassung der Friedhofssatzung

Geplante Änderungen:

§ 12	Die Ruhezeiten auf den Friedhöfen sollen einheitlich 20 Jahre gelten. Daher sind im islamischen Grabfeld diese von 30 auf 20 Jahre zu reduzieren. Da es sich bei diesen Gräbern um Wahlgräber handelt, können Angehörige jederzeit ihre Gräber verlängern, um wiederum die 30-jährige Laufzeit zu erreichen. Beim Ersterwerb haben viele Angehörige, überwiegend aus Kostengründen, die 20-jährige Nutzungszeit beantragt.
§ 15	Der Termin zur Veröffentlichung des Ablaufs von Reihengräbern war zu unbestimmt definiert und soll korrigiert werden.
§ 24 Abs. 2	(redaktionelle Korrektur - § 17 in § 23 ändern)
§ 27 Abs. 6	Wie in Grabfeldern für Rasengräber und Staudenfelder sollen die seither von der Verwaltung vorgegebenen genehmigungsfreien Namens- und Schriftplatten auch für die anderen Grabfelder genehmigungsfrei gelten. Ergänzen: Für bodeneben eingebaute Namensplatten / Schriftplatten bis zu einer Größe von 50 x 40 cm sind keine Genehmigungen erforderlich. Dasselbe gilt für Schriftsteine in einer Größe von bis zu B 16 x L 16 x H 30 cm.
§ 33	Bisher waren lediglich Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen ausgeschlossen. Neu soll aufgenommen werden, dass Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe beim Grabschmuck nicht verwendet werden dürfen. Ausgenommen hiervon sind Kerzenbehälter und Vasen.

IV. Anlagen

Anlage 1: Neufassung Friedhofssatzung Stadt Offenburg zum 01.01.2024

Anlage 2: Derzeit gültige „Friedhofssatzung der Stadt Offenburg“